



# AMTSBLATT

## DER STADT BILLERBECK

- AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER STADT BILLERBECK -

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Billerbeck  
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich  
Einzelabgabe: Kostenlos im Bürgerbüro des Rathauses sowie in den ortsansässigen Geldinstituten  
Abonnement: Kostenlos per Newsletter  
Anmeldung: Per Mail an [stadt@billerbeck.de](mailto:stadt@billerbeck.de) oder unter <https://www.billerbeck.de/>

|                      |                                        |                 |
|----------------------|----------------------------------------|-----------------|
| <b>Jahrgang 2026</b> | <b>Ausgegeben am 7. September 2026</b> | <b>Nummer 8</b> |
|----------------------|----------------------------------------|-----------------|

### Inhalt dieser Ausgabe:

|         |                                                                                                                                                                                     |    |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 30/2026 | Bekanntmachung der Stadt Billerbeck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Billerbeck gemäß § 13 Abs. 4 i. v. m. § 7 Wärmeplanungsgesetz | 65 |
| 31/2026 | Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat August 2026                                                                                               | 66 |
| 32/2026 | Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 07.08.2026 bis 03.09.2026                                                                      | 66 |

---

**30/2026 Bekanntmachung der Stadt Billerbeck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Billerbeck gemäß § 13 Abs. 4 i. v. m. § 7 Wärmeplanungsgesetz**

---

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2026 beschlossen, den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Abs. 4 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) öffentlich auszulegen. Zuvor hatte der Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 17. September 2024 den Beschluss über die Durchführung der Wärmeplanung für die Stadt Billerbeck gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 WPG gefasst. Die Stadt Billerbeck ist nach § 2 Abs. 1 Landeswärmeplanungsgesetz NRW verpflichtet einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen.

Die kommunale Wärmeplanung dient als Gesamtkonzept für die Wärmewende der Stadt Billerbeck. Ihr Fokus liegt dabei auf der Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung und der Reduzierung des Wärmebedarfs insgesamt. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, lokalen Akteurinnen und Akteuren eine Orientierung zu geben, in welchen Bereichen welche Art von Wärmeversorgung in Zukunft vorrangig zur Verfügung stehen könnte. Als informelles Planungsinstrument entfaltet die kommunale Wärmeplanung keine direkte rechtliche Bindungswirkung, kann jedoch als strategische Grundlage für kommunale Entscheidungsprozesse dienen. Der Geltungsbereich des kommunalen Wärmeplans umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Billerbeck.

Gemäß § 7 Abs. 1 WPG beteiligt die Stadt Billerbeck im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die kommunale Wärmeplanung berührt werden. Nach § 13 WPG erhalten die eben genannten Akteurinnen und Akteure sowie alle weiteren Beteiligten nach Veröffentlichung der Unterlagen die Möglichkeit zur Einsichtnahme für die Dauer von 30 Tagen. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Veröffentlichung des Entwurfs der kommunalen Wärmeplanung erfolgt im Internet unter der Adresse <https://www.billerbeck.de/> → Klimaschutz + Mobilität → Kommunale Wärmeplanung in der Zeit vom

**14. September 2026 bis 20. Oktober 2026 (einschließlich).**

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet ist eine Einsicht in die Unterlagen auch während der nachfolgenden Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Billerbeck im Foyer des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, möglich:

|                            |                    |            |                                |
|----------------------------|--------------------|------------|--------------------------------|
| <b>Montag bis Freitag</b>  | <b>vormittags</b>  | <b>von</b> | <b>8.30 Uhr bis 12.30 Uhr</b>  |
| <b>Montag bis Mittwoch</b> | <b>nachmittags</b> | <b>von</b> | <b>13.30 Uhr bis 17.00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b>          | <b>nachmittags</b> | <b>von</b> | <b>13.30 Uhr bis 18.00 Uhr</b> |

Neben der Einsichtnahme wird Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe einer Stellungnahme während der Auslegungsfrist gegeben. Ihre Stellungnahme schicken Sie bitte an:

[waermeplanung@billerbeck.de](mailto:waermeplanung@billerbeck.de)

Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf einem anderen Wege (etwa schriftlich an Stadt Billerbeck, Fachbereich Planen und Bauen, Markt 1, 48727 Billerbeck oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Öffnungszeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Billerbeck, den 3. September 2026

gez.

Marco Lennertz  
Der Bürgermeister

---

**31/2026 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat August 2026**

---

| <b>Tag der Eheschließung</b> | <b>Vorname</b>         | <b>Name</b>            | <b>Wohnort</b>                   |
|------------------------------|------------------------|------------------------|----------------------------------|
| 08. August 2026              | Linda<br>Marius        | Kramer<br>Winking      | Gescher<br>Gescher               |
| 29. August 2026              | Jung-Weinmar<br>Brandt | Alessandra<br>Frederic | Recklinghausen<br>Recklinghausen |
| 29. August 2026              | Petereit<br>Lategahn   | Wiebke<br>Jannis       | Dortmund<br>Dortmund             |

---

**32/2026 Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 07.08.2026 bis 03.09.2026**

---

Im Zeitraum 07.08.2026 bis 03.09.2026 wurden beim Fundbüro der Stadt Billerbeck folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

1 Fahrrad  
1 In-Ear-Kopfhörer  
1 Sonnenbrille  
1 Schal  
1 Ohrring  
1 Adapter

Eigentumsansprüche können beim Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung im Rathaus, Markt 1, Zimmer 17, Tel. 02543/73-62, geltend gemacht werden,

Gleichzeitig wurden folgende Gegenstände als Verlust gemeldet:

diverse Schlüssel  
BVB-Turnbeutel  
Ladegerät von einem E-Bike